

Antrag auf Zuschuss zu den Musikschulgebühren

für den Zeitraum Januar 2023 – Dezember 2023



Laut Beschluss des Gemeinderats am 12.12.2012 gewährt die Stadt Neubulach für Kinder, Jugendliche und Erwachsene **bis 25 Jahre** ohne eigenes Einkommen auf Antrag einen Zuschuss zu den Musikschulgebühren. Der Zuschuss kann jährlich für die **Musikschulen Altensteig, Calw und Wildberg** beantragt werden.

Das **erste Kind** erhält einen Zuschuss von **10 %** und **ab dem zweiten Kind** wird ein Zuschuss von **15 %** gewährt.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und **fügen Sie bitte folgende Nachweise wie Kontoauszüge (Jan & Okt) oder Entgeltabrechnung der Musikschule bei**. Volljährige Musikschüler reichen bitte noch eine **Schul/Studienbescheinigung** ein. Nach Eingang des Antrages wird der Zuschuss von der Stadt Neubulach errechnet.

Bitte reichen Sie die Anträge bis spätestens **Freitag, den 29.12.2023** bei der Stadtverwaltung ein. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07053 9695-64 oder scheibe@neubulach.de.

Antragsteller:		
Anschrift:		
Bankverbindung:	IBAN	DE
	BIC	

	Name des Schülers / der Schülerin	Geburtsdatum
1		
2		

Musikschule: _____
(bitte eintragen)

	Unterrichtsform:	Zeitraum von - bis (Monat)	Gebühr je Monat	Monate	Einzelzuschuss <small>(wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt)</small>	Zuschuss <small>(wird vom Sachbearbeiter ausgefüllt)</small>
1						
2						
- G E S A M T -						

<p>Zuschussantrag:</p> <p>Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss zu den Musikschulgebühren.</p> <p>Neubulach, den _____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift Antragsteller/in</p>	<p>Auszahlungsanordnung: (S:43180000 K:26200000)</p> <p>Der errechnete Betrag mit _____ € wird als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt.</p> <p>Neubulach, den _____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift Sachbearbeiter/in</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------